IN SAFE HANDS

IN SICHEREN HÄNDEN

Das Kinderschutzkonzept von
In safe hands e.V.

LEITBILD ZUM KINDERSCHUTZKONZEPT

Kinder sind selbstständige Menschen, die das Recht haben, freie Entscheidungen zu treffen und ihr Leben nach ihren Vorstellungen und Vorlieben zu gestalten.

In safe hands e. V. erkennt die Einzigartigkeit eines jeden Kindes an und fördert über seine Projekte ihre individuelle Entwicklung. Kinder sind Potenzialträger, die wir dabei unterstützen, ihre vielfältigen Fähigkeiten und Talente zu entfalten.

In unseren Projekten schaffen wir sichere und entwicklungsfördernde Lern- und Erfahrungswelten, in denen die Kinder spielerisch lernen, sich selbst wahrzunehmen und im Bewusstsein des eigenen Ichs reflektierte und wertschätzende Beziehungen zu anderen Kindern aufzubauen. Dabei achten und stärken wir jederzeit umfassend ihre Rechte, wie sie in dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes festgeschrieben sind. Alle Kinder in unseren Projekten müssen vor jeder Art von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt sein, sie müssen in ihrer Entwicklung individuell gefördert werden und sie haben das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung.

Die in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Rechte, gliedern sich in die drei großen Bereiche: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. In unserer Arbeit berücksichtigen wir all diese Bereiche ganzheitlich.

SCHUTZRECHTE

Alle Kinder in unseren Projekten schützen wir vor jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung aufgrund von Gewalt durch Personen, die für oder im Namen von In safe hands tätig sind. Wir betrachten den Begriff der Kindeswohlgefährdung umfassend und beziehen neben körperlicher und sexualisierter Gewalt, Verwahrlosung und Ausbeutung insbesondere auch Formen der emotionalen Gewalt mit ein.

Das Zusammenwirken und Zusammenleben mit den Kindern in unseren Projekten basiert auf einem durch emotionale Wärme, Respekt und Wertschätzung geprägten Umgang. Unser Anspruch ist es, die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und unsere Kommunikation und unser Handeln so auszurichten, dass sie diesen Bedürfnissen gerecht werden. Im Einklang mit unserer Vision betrachten wir Vielfalt als Bereicherung für unsere Gesellschaft. Kein Kind darf aufgrund seiner Herkunft, seiner Kultur, seiner Religion, einer möglichen Beeinträchtigung, seiner sexuellen Orientierung oder seinem Geschlecht benachteiligt, in seinen Bedürfnissen vernachlässigt oder in seinen Rechten eingeschränkt werden.

Wir tolerieren keine Form von tatsächlicher oder angedrohter körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Konflikte werden auf eine friedliche, verbale Art und Weise gelöst. Wir schützen die Kinder in unseren Projekten vor sämtlichen Formen sexualisierter Gewalt, wie Belästigung, unsittlichen Berührungen, Zeigen von pornographischem Material, sexueller Nötigung oder anstößigen Bemerkungen.

FÖRDERRECHTE

In unseren Projekten fördern wir ganzheitlich die Persönlichkeitsentwicklung der teilnehmenden Kinder. Ausgangspunkte für unsere Arbeit sind die individuellen Talente und Potentiale der Kinder sowie ihr individueller Entwicklungsstand. Unsere Aufgabe ist es, in unseren Projekten Umgebungen zu schaffen, in denen sich die Kinder kreativ weiterentwickeln und selbstverwirklichen können.

BETEILIGUNGSRECHTE

Kinder wissen selbst am besten, was sie brauchen, was ihnen Spaß macht und wie sie behandelt werden möchten. Entsprechend bieten wir ihnen Möglichkeiten, unsere Projekte mitzugestalten und diese weiterzuentwickeln.

Wir achten die Meinung der Kinder, bestärken sie darin, diese frei zu äußern und beteiligen sie altersgerecht an Entscheidungen, die unmittelbare Auswirkungen auf sie haben.

Alle für und im Namen von In safe hands tätigen Personen verpflichten sich, die Rechte und das Wohl von Kindern innerhalb und außerhalb unserer Projekte umfassend zu schützen. Damit dies jederzeit gewährleistet ist, haben wir ein individuelles ganzheitliches Kinderschutzkonzept entwickelt, das wir im Folgenden vorstellen werden.

GLIEDERUNG

6 EINFÜHRUNG

8 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

8 **Wie wir und Besucher*innen in unseren Projekten mit Kindern zusammenarbeiten**

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder
Verhaltensrichtlinien für externe Personen

12 **Wir wir Mitarbeitende auswählen und ihnen ihre Verantwortung beim Schutz von Kindern verdeutlichen**

Personalstandards

16 **Wie wir eine wertschätzende Berichterstattung über die Kinder in unseren Projekten sicherstellen**

Kommunikationsstandards

18 INTERVENTIONSMASSNAHMEN

18 **Was wir tun, wenn wir mit einem Verdacht konfrontiert werden und wer daran beteiligt ist**

Akteure des Kinderschutzsystems
Fallmanagementsystem

28 ANHANG

Verhaltenskodex für Mitarbeitende
Verpflichtungserklärung für externe Besucher*innen
Verpflichtungserklärung für externe berichterstattende Personen

EINFÜHRUNG

Jeden Tag kommt es in Deutschland zu neun bis zehn schweren Fällen von Kindesmisshandlung. Jede Woche werden in Deutschland mehr als 270 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern angezeigt, die Dunkelziffer liegt jedoch viel höher[1]. Noch häufiger leiden Kinder sogar unter Vernachlässigung und psychischer Gewalt[2].

Als gemeinnützige Organisation, die im Besonderen mit Kindern im Grundschulalter zusammenarbeitet, betrachten wir es als unsere Aufgabe, gegen die dargelegten Umstände einzutreten und alles uns Mögliche zu tun, um im Wirkungskreis von In safe hands Kindeswohl und Kinderrechte umfassend zu schützen und die Gesellschaft hinsichtlich dieser Themen zu sensibilisieren.

Aus dieser Überzeugung heraus haben wir für In safe hands ein individuelles Kinderschutzkonzept entwickelt, das auf den grundlegenden Prinzipien der UN-Übereinkunft über die Rechte von Kindern aus dem Jahr 1989 sowie der deutschen Gesetzgebung basiert und in dem umfassende Maßnahmen definiert sind, um Kinder vor Gewalt in unseren Projekten zu schützen und das Bewusstsein für das Thema Kinderschutz auszuweiten.

Die Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes bildet eine Risikoanalyse, mit der wir die verschiedenen Bereiche und Aktivitäten unseres Vereins auf eventuelle Gefahren sowie die Vereinbarkeit mit unserem Leitbild untersucht haben.

Unter Einbezug der Erkenntnisse der Risikoanalyse haben wir präventive Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz der Kinder entwickelt. So sind die Themen Kinderschutz und Kinderrechte in unsere Personalstandards integriert und finden sowohl bei der Personalauswahl als auch bei der Personalentwicklung Beachtung. Zudem haben wir einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, in dem angemessenes und unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern definiert ist und der allen Mitarbeitenden von In safe hands einen klaren Handlungsrahmen vorgibt. In unseren Kommunikationsstandards ist festgelegt, wie wir in der Öffentlichkeit über unsere Arbeit mit Kindern sprechen möchten, wie wir Kinder im Kontext von In safe hands dargestellt sehen möchten und welche Erwartungen wir an Vertreter*innen der Presse bei Besuchen in unseren Projekten haben.

Die Erarbeitung der vorgenannten präventiven Maßnahmen und die Durchführung der Risikoanalyse erfolgen stets unter möglichst umfangreicher Mitwirkung der Kinder aus unseren Projekten. Diesen Partizipationsgedanken verfolgen wir auch in unserer täglichen Projektarbeit und haben ihm in unserem Kinderschutzkonzept einen eigenen Abschnitt gewidmet.

[1] Polizeiliche Kriminalstatistik, 2018
[2] Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2019

Für den Fall einer potentiellen akuten Kindeswohlgefährdung – von Mitarbeitenden von In safe hands identifiziert oder von Mitarbeitenden von In safe hands hervorgerufen – beinhaltet unser Kinderschutzkonzept ein Fallmanagementsystem, das die verschiedenen Interventionsprozesse detailliert abbildet. Es umfasst unter anderem die Beschwerdewege, einen Notfallplan sowie eine Übersicht über potentielle Kooperationspartner*innen bzw. Ansprechpartner*innen einzubindender Institutionen.

Unser Kinderschutzkonzept soll sicherstellen, dass unsere Überzeugungen und unsere Verpflichtungen räumlich, zeitlich und personell unabhängig in die Tat umgesetzt werden. In safe hands wird dafür Sorge tragen, dass alle Mitarbeitenden (angestellte Mitarbeitende, freie Mitarbeitende, Honorarkräfte, Übungsleiter*innen, kurzfristig Beschäftigte) mit seinem Kinderschutzkonzept umfassend vertraut sind und dass sie regelmäßig zu den Themen Kinderschutz, Kinderrechte und Partizipation von Kindern geschult werden.

In safe hands ist eine lebendige Organisation, die sich in einem stetigen Entwicklungsprozess befindet, sodass wir unser Kinderschutzkonzept regelmäßig überarbeiten und fortlaufend in seiner Anwendbarkeit überprüfen werden.

WIE WIR UND DIE BESUCHER*INNEN IN UNSEREN PROJEKTEN MIT KINDERN ZUSAMMENARBEITEN

VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR MITARBEITENDE

Die Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende von In safe hands (s. Anhang „Verhaltenskodex für Mitarbeitende von In safe hands e.V.“) zielen darauf ab, Mitarbeitenden von In safe hands einen klaren Handlungsrahmen im Umgang mit Kindern und ein eindeutiges Werteverständnis zu vermitteln.

So soll das Risiko von gewaltsamen Handlungen an Kindern minimiert werden.

Die Verhaltensrichtlinien, zu denen sich jede unterzeichnende Person verpflichtet, sind in drei Themenschwerpunkte unterteilt:

1

Positive Lern- & Spielatmosphäre und Beziehungsgestaltung zu den Kindern

- Ich wertschätze die Vielfalt der Kinder und schütze sie vor Diskriminierung, Demütigung und Geringschätzung jeglicher Art.
- Ich spreche die Kinder mit ihrem Namen an.
- Ich achte die persönlichen Bedürfnisse und die individuelle Entwicklung der Kinder und bin entsprechend besonders sensibilisiert für gefährdete und benachteiligte Kinder.
- Ich schaffe eine geschützte Lern- & Spielatmosphäre, in der sich die Kinder spielerisch und sorgenfrei bewegen können.
- Ich bin sensibel im Umgang mit den Gefühlen der Kinder, stärke sie in emotional schwierigen Situationen, höre ihnen zu und biete ihnen bei Bedarf ein persönliches Gespräch an.
- Ich gebe den Kindern Möglichkeiten, das Projekt entsprechend ihrem Entwicklungsstand mitzugestalten und selbstbestimmt zu handeln.
- Ich begegne Kindern respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als anleitende erwachsene Person nicht aus. Ich erkläre den Kindern mein Handeln und meine Entscheidungen so transparent wie möglich.
- Ich befolge die Kommunikationsstandards von In safe hands und bin mir bewusst, dass ich keine Fotos, Videos, o.Ä. von den Kindern machen darf. Niemals werde ich Bildmaterial in sozialen Netzwerken hochladen.

2

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können. – Ich ziehe verbale Kommunikation immer körperlichen Berührungen vor.
- Ich füge keinem Kind durch feste Berührungen, Schläge, Tritte, Schupsen o.Ä. körperliche Schmerzen zu.
- Ich nutze keine körperlichen Zurechtweisungen oder Maßregelungen. Ich löse Konflikte verbal und gewaltfrei. Dazu zählt, dass ich nicht schreie, beleidige und pfeife.
- Wenn ich Kinder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Grenzen, zum Beispiel bei Hilfestellung, berühre, begleite ich die Berührung verbal.

3

Beachtung der persönlichen Grenzen

- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- Ich berühre Kinder nicht zu meinem Vergnügen und nicht länger als nötig.
- Ich trage angemessene Kleidung und verzichte in der Sporthalle auf Schmuck.
- Ich leite Kinder nur dann zur eigenständigen Einnahme von Medizin an, wenn ich von Eltern, Lehrern*innen oder Erziehern*innen schriftlich über die Einnahme instruiert wurde.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder (auch keine Nahrungsmittel), außer es wurde in Absprache mit der jeweiligen Projektleitung von In safe hands vereinbart.
- Ich achte darauf, dass die Kinder in der Umkleidekabine nicht beobachtet werden können.
- Ich halte mich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich halte mich grundsätzlich nicht in der Umkleide auf, wenn die Kinder sich umziehen – mit Ausnahme von Notfallsituationen, dann jedoch mit Ankündigung (wie z.B. Streit oder Kummer).
- Ich spreche in keiner sexuell eindeutigen oder zweideutigen Tonlage oder Sprache.
- Ich zeige Kindern weder mich noch andere Personen in anzüglichen oder pornographischen Darstellungen.

PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER

Ein Kinderschutzkonzept wird nur dann volle Wirksamkeit erreichen, wenn es von Kindern mitentwickelt und anschließend an sie altersgerecht kommuniziert wird. Diesen Partizipationsgedanken leben wir auch in unseren Projekten

Die an unseren Projekten teilnehmenden Kinder haben während des Entwicklungsprozesses unseres Kinderschutzkonzeptes u.a. an der Risikoanalyse und bei der Erarbeitung des Verhaltenskodexes partizipiert und wertvolle Beiträge geleistet. Um die Kinder über das finale Konzept in Kenntnis zu setzen, haben wir Informationsmaterialien ausgearbeitet, die unsere wichtigsten Inhalte in leichter Sprache vermitteln.

In unseren Projekten räumen wir den teilnehmenden Kindern regelmäßig Partizipationsmöglichkeiten ein. So erarbeiten wir im Dialog mit ihnen Vorgehensweisen, wenn gegen Gruppenregeln verstoßen wird. Die Kinder haben zudem das Recht, jederzeit Feedback zu äußern, über die Auswahl freier Spiele mitzubestimmen und besondere Aufgaben zu übernehmen (bspw. „Wie geht es unserer Gruppe?“-Runde).

Partizipation ist für uns nicht nur wichtig, weil sie in den Kinderrechten festgeschrieben ist. Wir möchten die Kinder über unsere Partizipationsmöglichkeiten in sich stärken, um so ihre Resilienz gegenüber einer potentiellen Kindeswohlgefährdung zu fördern.

VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR BESUCHER*INNEN IN UNSEREN PROJEKTEN

In safe hands trägt dafür Sorge, dass auch Personen, die einmalig oder unregelmäßig ein Projekt besuchen und im direkten Kontakt mit Kindern stehen (bspw. Journalisten*innen oder Mitarbeitende von Projektpartnern, Netzwerkpartnern oder Förderern), entsprechende Verhaltensrichtlinien für die Zusammenarbeit mit den Kindern unterzeichnen (s. Anhang „Verpflichtungserklärung für Besucher*innen" bzw. „Verpflichtungserklärung für externe berichterstattende Personen").

Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Besucher*innen, ihr Verhalten an die folgenden Vorgaben anzupassen:

- Ich begegne Kindern respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Person nicht aus.
- Ich erkläre den Kindern auf Nachfrage, warum ich das Projekt besuche und was ich während des Besuchs mache.
- Ich halte mich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder (auch keine Nahrungsmittel).
- Ich halte mich grundsätzlich nicht in der Umkleide auf, wenn die Kinder sich umziehen.
- Ich trage angemessene Kleidung.
- Ich verzichte auf Körperkontakt mit Kindern.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern aus.

Für externe berichterstattende Personen gelten ergänzend Kommunikationsrichtlinien, die im Anhang „Verpflichtungserklärung für externe berichterstattende Personen" näher definiert sind.

WIE WIR MITARBEITENDE AUSWÄHLEN UND IHNEN IHRE VERANTWORTUNG BEIM SCHUTZ VON KINDERN VERDEUTLICHEN

PERSONALSTANDARDS

Alle Mitarbeitenden von In safe hands tragen über ihre fachlich-inhaltlichen Aufgaben hinaus die Verantwortung, die Grundsätze des Kinderschutzkonzeptes in das tägliche Denken und Handeln zu transferieren und so Lern- und Lebensumgebungen für Kinder zu schaffen, in denen sich diese sicher und unbeschwert entwickeln können.

In safe hands ist sich dabei bewusst, dass ein noch so umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potentiellen Tätern*innen bieten kann. Zur Risikominimierung sind in den Personalstandards eine Reihe von präventiven Maßnahmen sowie eine fortlaufende Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden festgeschrieben.

Auswahl von Mitarbeitenden

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender ist darauf zu achten, dass die sich bewerbenden Personen nicht nur fachlich die In safe hands – Gemeinschaft bereichern, sondern auch die Haltung der Organisation gegenüber Kindern und dem Schutz von Kindern teilen.

Der Anstellungs- und Auswahlprozess berücksichtigt Kinderschutzthemen entsprechend umfassend, variiert hinsichtlich der Tiefe der Berücksichtigung aber abhängig von der zu besetzenden Stelle und der Intensität des direkten Kontaktes mit Kindern in der täglichen Arbeitspraxis.

Stellenausschreibung

Alle Stellenausschreibungen von In safe hands enthalten eine klare Positionierung zum Kinderschutz und verweisen auf den im Konzeptleitbild definierten Schutzauftrag sowie das verpflichtende Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung.

Persönliches Bewerbungsgespräch

Das persönliche Bewerbungsgespräch zielt nicht nur darauf ab, die fachlich-inhaltlichen Fähigkeiten der sich bewerbenden Person sowie ihre bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe „Kinder“ zu prüfen. Gleichermaßen dient es dazu, herauszufinden, welche Grundwerte die sich bewerbende Person mitbringt, welches Bild von Kindern sie hat und welche Haltung zum Thema Kinderschutz sie vertritt.

Der sich bewerbenden Person werden die Verantwortlichkeiten und die Rollenverteilung innerhalb von In safe hands vorgestellt. Zudem wird der sich bewerbenden Person detailliert die auszufüllende Stelle und Rolle sowie die damit einhergehenden Pflichten i.S.d. Kinderschutzkonzeptes erklärt.

Hospitation

Für sich bewerbende Personen, die als Trainer*in in den Projekten von In safe hands arbeiten möchten, beinhaltet der Auswahlprozess eine verpflichtende Hospitation im Projekt in Anwesenheit eines Mitglieds des In safe hands – Kinderschutzteams. Auf Wunsch der sich bewerbenden Person können weitere Hospitationen stattfinden.

Einführungsschulung

Bevor eine mitarbeitende Person ihre Tätigkeit als Trainer*in aufnimmt, wird er*sie in einer umfassenden Schulung auf die neue Rolle vorbereitet. Das Thema Kinderschutz wird dabei in einem separaten Modul behandelt und es werden die Haltung und das Kinderbild von In safe hands sowie das Fallmanagementsystem vorgestellt.

Erweitertes Führungszeugnis

Jede*r Mitarbeitende ist verpflichtet, zur Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis frei von Einträgen einzureichen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird im 3-Jahres-Rhythmus von allen Mitarbeitenden aktualisiert und der kinderschutzbeauftragten Person vorgelegt. Sollte das Führungszeugnis in der Zwischenzeit bei einem*einer Mitarbeitenden Einträge enthalten, werden disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen geprüft.

Übungsleiter C und Erste-Hilfe-Kurs

Sportpädagogische Projekte werden immer von Trainer*innen-Tandems angeleitet, die aus mindestens zwei Personen bestehen und von denen mindestens eine Person die Übungsleiter C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes oder eine gleichwertige Lizenz/Qualifikation vorzuweisen hat. In safe hands strebt an, dass alle Trainer*innen, die für den Verein tätig werden, im Laufe ihrer Tätigkeit eine derartige Lizenz erwerben.

Zudem verpflichten sich alle Mitarbeitenden, die unmittelbar mit Kindern zusammenarbeiten, schnellstmöglich, spätestens innerhalb der ersten vier Monate ihrer Tätigkeit für In safe hands, einen Erste-Hilfe Kurs zu absolvieren, die Teilnahmebescheinigung der kinderschutzbeauftragten Person vorzulegen und ihre Kenntnisse im 3-Jahres-Rhythmus aufzufrischen.

Verhaltenskodex

Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit für In safe hands unterschreiben alle Mitarbeitenden (angestellte Mitarbeitende, freie Mitarbeitende, Honorarkräfte, Übungsleiter*innen, kurzfristig Beschäftigte) den „Verhaltenskodex für Mitarbeitende von In safe hands e.V.“. Darüber hinaus erhalten sie das Kinderschutzkonzept in seiner gültigen Fassung ausgehändigt und sie verpflichten sich, die darin definierten Grundsätze zu befolgen.

Personalentwicklung

Folgende Personalstandards gelten auch dem Schutz von Kindern und finden entsprechend auch im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes Anwendung:

In safe hands bietet allen Mitarbeitenden wiederkehrend vielfältige Schulungen und Impulsvorträge an bzw. macht auf Unterstützungsangebote, Schulungen und Vorträge externer Anbieter aufmerksam.

Zudem wird eine Lernprozessbegleitung eingeführt, die neben fachlich-inhaltlichen Aspekten insbesondere das Zusammenspiel der Mitarbeitenden mit den Kindern fokussiert. Neu angestellte Trainer*innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit intensiv, anschließend nach Bedarf von den projektverantwortlichen Personen oder einem Mitglied des In safe hands – Kinderschutzteams in ihrer Tätigkeit begleitet. Nach jeder Begleitung erhält der*die Trainer*in ein Feedback.

Alle Mitarbeitenden haben das Recht auf ein jährliches Mitarbeitendengespräch mit der jeweiligen projektverantwortlichen Person und einem Mitglied des Vereinsvorstandes. Anlassbezogen kann das Mitarbeitendengespräch auch von der jeweiligen projektverantwortlichen Person oder einem Mitglied des Vereinsvorstandes angesetzt werden.

In safe hands sieht sich in der Verantwortung, alle Mitarbeitenden, auch diejenigen, die als Praktikanten*innen oder Absolventen*innen des Bundesfreiwilligendienstes nur kurzzeitig in der Organisation arbeiten oder diejenigen, die nur wenig oder keinen direkten Kontakt mit Kindern haben, für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Mitarbeitende, die in einem solchen Arbeitsverhältnis mit In safe hands stehen, werden ausschließlich in Begleitung eines erfahrenen Trainers*einer erfahrenen Trainerin mit Kindern zusammenarbeiten.

WIE WIR EINE WERTSCHÄTZENDE BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE KINDER IN UNSEREN PROJEKTEN SICHERSTELLEN

KOMMUNIKATIONSSTANDARDS

Für eine wirkungsorientierte und nicht-gewinnorientierte zivilgesellschaftliche Organisation wie In safe hands stellt die öffentliche Berichterstattung ein wichtiges Element dar. Sie ermöglicht es uns, die Gesellschaft für unsere Vision und unsere Ideale zu sensibilisieren und die Wirkung unserer Arbeit an bestehende oder potentielle Förderer*innen, Partner*innen sowie die interessierte Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Die von In safe hands in diesem Zusammenhang erstellten und veröffentlichten medialen Inhalte[1] werden auch Kinder darstellen, da wir diese mit unseren Projekten als Hauptzielgruppe erreichen möchten. Die öffentliche Berichterstattung birgt entsprechend das Risiko, das Kinderrechte verletzt werden könnten. In safe hands setzt sich jedoch umfassend dafür ein, dass die Würde der Kinder in der Berichterstattung gewahrt und ihre Identität geschützt wird und verpflichtet jede berichterstattende Person[2], unsere allgemeinen Kommunikationsstandards zum Kinderschutz zu beachten.

Allgemeine Kommunikationsstandards zum Kinderschutz

- Alle Medieninhalte wahren die Würde des dargestellten Kindes. Es soll sichergestellt werden, dass das dargestellte Kind weder geringgeschätzt, noch gedemütigt oder blamiert wird.

- Wenn möglich, bilden alle Medieninhalte die Vielfalt unserer Zielgruppe ab.

- Kinder werden als individuelle Persönlichkeiten mit ihren Stärken, Talenten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird ebenso vermieden, wie das Bedienen gängiger Klischees.

- Für die Erstellung aller Medieninhalte ist die schriftliche Zustimmung der betreffenden gesetzlichen Vertreter*innen und die mündliche Zustimmung der Kinder einzuholen. Die schriftliche Einverständniserklärung beinhaltet vorab eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der einzelnen Medieninhalte in einer verständlichen Art und Weise.

- Sollen Medieninhalte von Gruppen erstellt werden, zu denen auch Kinder gehören, für die keine Einverständniserklärungen zur Erstellung von Medieninhalten vorliegen, so sind diese Kinder mit Leibchen zu kennzeichnen. Damit wird sichergestellt, dass berichterstattende Personen nur die Kinder in ihre Berichte aufnehmen, für die eine Einverständniserklärung vorliegt.

- Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert. Es werden nicht mehr persönliche Informationen als nötig von den entsprechenden Personen veröffentlicht. Dies umfasst im Schulkontext beispielsweise die Nicht-Nennung von Klassenzugehörigkeiten einzelner Kinder oder die Nennung von familiären Verbindungen zwischen Kindern.

- Es werden immer Pseudonyme für Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im ausdrücklichen Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt explizit mit Einverständnis des Kindes und der gesetzlichen Vertreter*innen bzw. Betreuungspersonen. Die Kinder werden über den Grund der Nutzung eines Pseudonyms aufgeklärt. Wenn möglich, suchen sie sich ihre Alias-Namen selbst oder gemeinsam mit dem Journalisten*der Journalistin aus.

[1] Mediale Inhalte umfassen jegliche Darstellungen von Kindern und deren Umfeld in Text, Ton und (Bewegt-)Bild.
[2] Berichterstattende Personen sind alle Personen, die über die Arbeit von In safe hands berichten. Dazu gehören Mitarbeitende von In safe hands genauso wie externe Journalisten*innen oder Spender*innen und Ehrenamtliche, die in einem öffentlichen Blog oder Sozialen Netzwerken über die Arbeit von In safe hands berichten.

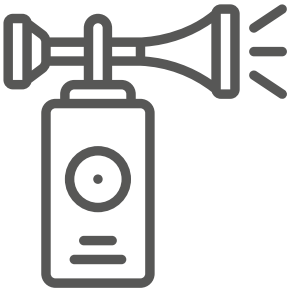

- Bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen ist besonders darauf zu achten, dass die Kinder angemessen bekleidet sind.

Grundsätzlich muss bei der Erstellung und vor jeder Veröffentlichung von medialen Inhalten (Bild-, Ton- und Textformate) durch die jeweils projektverantwortliche Personen geprüft werden, ob das Kindeswohl gewahrt ist. Im Zweifelsfall ist der Rat der kinderschutzbeauftragten Person einzuholen.

Digitale Kommunikationsstandards zum Kinderschutz

- Mitarbeitende von In safe hands verpflichten sich, über digitale Kommunikationskanäle mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen nicht direkt zu kommunizieren. Sollte eine derartige Kommunikation im Rahmen eines Projektes zwingend erforderlich sein, so ist eine weitere mitarbeitende Person der Kommunikation hinzuzufügen.
- Da für die Nutzung von Bildmaterialien in der Regel nur eine Einverständniserklärung zwischen In safe hands und den gesetzlichen Vertretern*innen bzw. den dargestellten Kindern vorliegt, ist die Verbreitung ausschließlich über Medienkanäle von In safe hands erlaubt.
- Beleidigende, diskriminierende, rechtswidrige und verleumderische Inhalte dürfen nicht veröffentlicht werden. Es ist zu bedenken, dass mögliche Grenzüberschreitungen in sozialen Netzen auch dienst- und arbeitsrechtliche Auswirkungen haben können. So darf beispielsweise kein pornographisches, sexualisiertes oder gewaltverbreitendes Material, das Kinderrechte verletzt, gelikt, geteilt, gepostet oder hochgeladen werden.

Verpflichtungserklärung für externe berichterstattende Personen

Alle externen berichterstattenden Personen werden zur Beachtung der Kinderschutzstandards verpflichtet, indem sie vor Projektbesuchen die „Verpflichtungserklärung für externe berichterstattende Personen“ unterschreiben (s. Anhang). Die Verpflichtungserklärung enthält zum einen Verhaltensrichtlinien für die Zusammenarbeit mit den Kindern und zum anderen Kommunikationsrichtlinien zur würdevollen und identitätswahrenden Darstellung der Kinder.

Die Mitarbeitenden von In safe hands sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Richtlinien, d.h. alle Beschwerden und Besorgnisse über unangemessene Medieninhalte, an die kinderschutzbeauftragte Person bei In safe hands zu berichten.

WAS WIR TUN, WENN WIR MIT EINEM VERDACHTSFALL KONFRONTIERT WERDEN UND WER DARAN BETEILIGT IST

AKTEURE DES KINDERSCHUTZSYSTEMS

Kinderschutz ist niemals die Aufgabe einer einzelnen Person, einer einzelnen Abteilung oder eines einzelnen Standortes. Es ist eine Aufgabe der gesamten Organisation und erfordert das reibungslose Zusammenwirken aller beteiligten internen Akteure mit Unterstützung externer Expertise.

Das Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam von In safe hands ist für alle kinderschutzrelevanten Themen in der Organisation verantwortlich und koordiniert und steuert die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Prozesse. Es trifft sich halbjährlich, wird von der kinderschutzbeauftragten Person geleitet und setzt sich wie folgt zusammen:

- Kinderschutzbeauftragte Person
- Alle Projektmanager*innen
- Jeweils mindestens ein Schulmanager* eine Schulmanagerin und ein Standortmanager* eine Standortmanagerin

Zudem wählt das Kinderschutzteam für Beratungszwecke eine externe Ombudsperson und pflegt mit dieser einen regelmäßigen und intensiven Austausch.

Das Kinderschutzteam steht allen Mitarbeitenden von In safe hands jederzeit als Ansprechpartner bei Fragen zum Kinderschutz zur Verfügung und versucht so, die tatsächliche Umsetzung der internen Kinderschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Sollten sich Gelegenheiten oder Notwendigkeiten ergeben, dass In safe hands öffentlichkeitswirksam zu Kinderschutzthemen Stellung bezieht, so fällt dies ebenfalls in den Aufgabenbereich des Kinderschutzteams.

Die kinderschutzbeauftragte Person

Die kinderschutzbeauftragte Person leitet das Kinderschutzteam und koordiniert seine Zusammenkunft. Sie fungiert hinsichtlich Kinderschutzthemen sowohl intern als auch extern als verantwortliche Ansprechpartnerin von In safe hands und identifiziert mögliche Kooperationspartner*innen für ein Netzwerk zum Thema Kinderschutz. Sie baut nach Rücksprache mit dem Kinderschutzteam ein langfristiges Netzwerk aus einer Vielfalt an Akteuren*innen auf und pflegt dieses. Zu diesem Netzwerk können sowohl öffentliche als auch private Organisationen zählen, wie z.B. verschiedene Fachberatungsstellen, gemeinnützige Organisationen, das Jugendamt, die Polizei oder einzelne Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie oder Beratung. Die Pflege dieses Netzwerks bedeutet, einen kontinuierlichen Austausch mit den Kooperationspartnern*innen über aktuelle Kinderschutzthemen aufrechtzuerhalten und neues Wissen untereinander zu teilen.

Gemeinsam mit dem Kinderschutzteam entwickelt die kinderschutzbeauftragte Person das Kinderschutzkonzept kontinuierlich weiter und kontrolliert seine Umsetzung. In Verdachtsfällen steuert sie das Fallmanagement und beruft das Fallmanagementteam ein. Die kinderschutzbeauftragte Person ist zudem für die Dokumentation von Beschwerden und Verdachtsfällen zuständig und sorgt dafür, dass Mitarbeitende von In safe hands in Kinderschutzthemen fortgebildet werden.

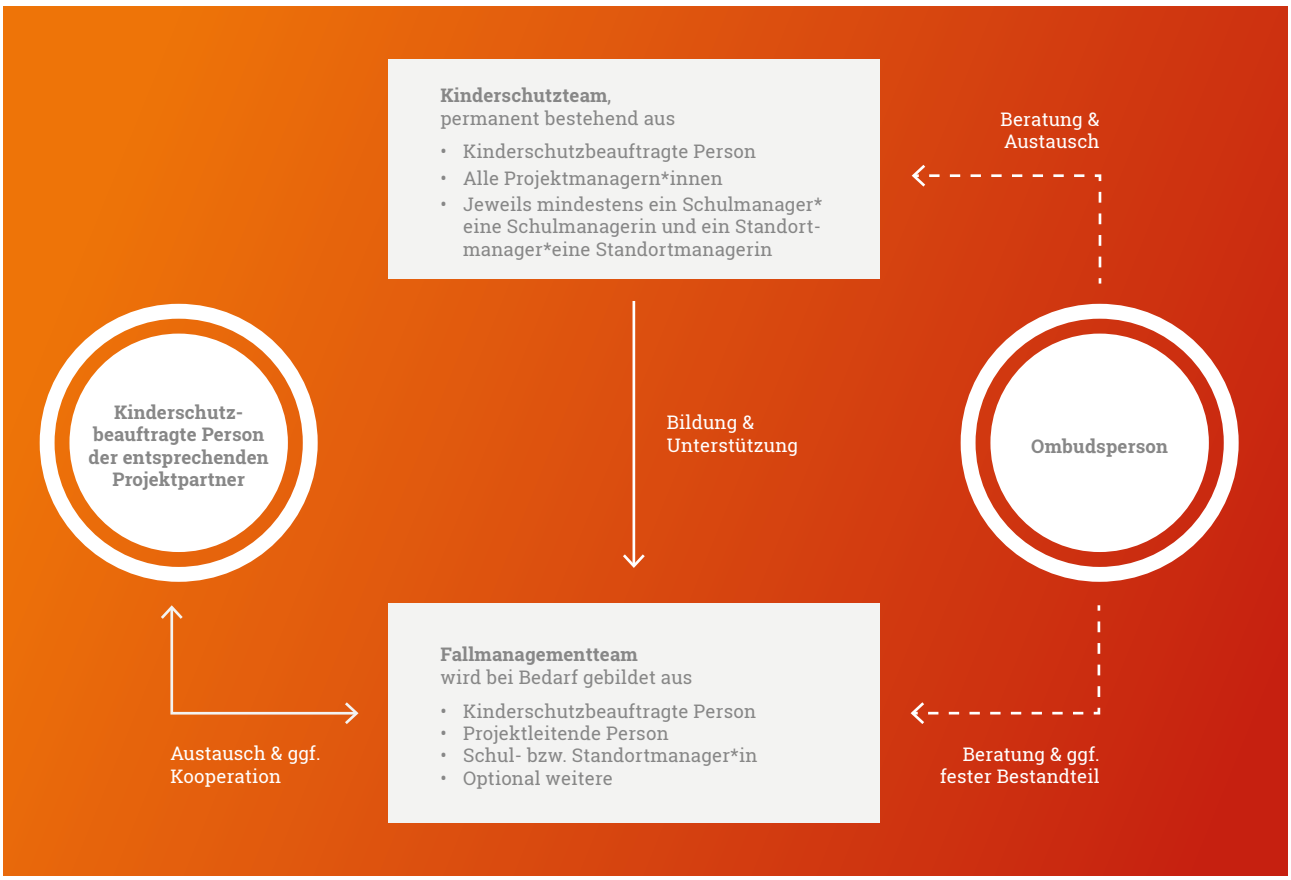

Akteure im Kinderschutzsystem von In safe hands

Ombudsperson

Verdachtsfälle, insbesondere Fälle, in denen Personen der Vorstandsebene, der Projektmanager*innen-Ebene und/oder Mitglieder des Kinderschutzteams involviert sind und (de-facto) Hierarchien oder Abhängigkeitsverhältnisse Aufklärungsprozesse verhindern oder erschweren könnten, können auch außerhalb der Organisation gemeldet werden. Hierfür hat das Kinderschutzteam eine unabhängige, externe Person – die Ombudsperson – ausgewählt. Diese verfügt über einen juristisch-strafrechtlichen Hintergrund und ist zudem mit Maßnahmen zur Betreuung von Kindern, die Opfer von Gewalt geworden sind, vertraut.

Unabhängig von konkreten Verdachtsfällen steht die Ombudsperson den internen Akteuren des Kinderschutzsystems beratend zur Seite. In oben genannten Fällen wird sie fester Bestandteil des einzuberufenden Fallmanagementteams.

Das Fallmanagementteam

Liegt ein konkreter Verdachtsfall für Gewalt gegenüber Kindern vor, wird ein fallbezogenes Fallmanagementteam gebildet. Dieses setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Kinderschutzbeauftragte Person
- Zuständige Projektmanagerin*zuständiger Projemanager
- Zuständige Schul-bzw. Standortmangerin*zuständiger Schul- bzw. Standortmanager

Bei Verdachtsfällen gegenüber Mitarbeitenden von In safe hands schließen sich dem Fallmanagementteam ergänzend die Ombudsperson, die leitende Person der Personalabteilung (oder die disziplinarisch vorgesetzte Person) sowie mindestens ein Mitglied des Vorstandes an. Bewertet das Fallmanagementteam den Verdachtsfall als „medial relevant“, so ist zudem die leitende Person für Kommunikation hinzuzuziehen. →

→ Besteht die Gefahr, dass Mitglieder des Kinderschutzteams befangen sind, beispielsweise indem sie eine enge persönliche Beziehung zu den in Verdacht stehenden Personen pflegen, so werden diese durch eine Vertretung aus dem entsprechenden Bereich ersetzt. Richtet sich der Verdacht gegen ein Mitglied des o.g. Personenkreises, so wird dieses vom Fallmanagementteam ausgeschlossen.

Entscheidungen im Fallmanagementteam werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei einvernehmliche Entscheidungen angestrebt werden. Jedes Mitglied des Fallmanagementteams hat dasselbe Stimmrecht. Sollte keine Mehrheit gefunden werden, zählt die Stimme der kinderschutzbeauftragten Person doppelt.

Um eine optimale Handlungsfähigkeit und die notwendige Vertraulichkeit zu gewährleisten, sollte die Anzahl der Mitglieder des Fallmanagementteams so klein wie möglich gehalten werden.

Externe Partner

In safe hands setzt seine Projekte insbesondere in der Lebenswelt „Schule“ und/oder in Kooperation mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe um. Fallbezogen können die kinderschutzbeauftragten Personen der fallrelevanten Projektpartner*innen zur Mitarbeit im Fallmanagementteam eingeladen werden, sofern diese nicht als befangen gelten können.

DAS FALLMANAGEMENTSYSTEM

Verdachtsfälle von Gewalt gegen Kinder können vielseitig sein, von Mitarbeitenden unserer Organisation oder externen Personen ausgelöst werden, eine unterschiedliche Schwere haben. Da jedoch immer befürchtet werden muss, dass das Wohl von Kindern gefährdet ist, besteht bei jedem Verdachtsfall akuter Handlungsbedarf. Um eine schnelle und sorgfältige Untersuchung des Falls gewährleisten und eine Gefährdung von Kindern frühzeitig erkennen oder unterbinden zu können, hat In safe hands ein Fallmanagementsystem eingeführt.

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagementsystems ist das Wohl und der Schutz des Kindes. Alle in das Fallmanagementsystem involvierten Personen berücksichtigen die besondere Verletzlichkeit und die außergewöhnliche Belastung der betroffenen Kinder und ihrer Familien und gestalten die notwendigen Aufklärungsprozesse, die eine direkte Einbindung der Kinder und ihrer Familien vorsehen, entsprechend rücksichtsvoll. Über ein stetig wachsendes Netzwerk zu anderen Organisationen und externen Experten*innen können den Kindern und ihren Familien besondere Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Das Kinderschutzteam steht in der Verantwortung, alle Mitarbeitenden von In safe hands sowie die kinderschutzbeauftragten Personen der Projekt-, Schul- und Standortpartner*innen über das Inkrafttreten des Fallmanagementsystems sowie etwaige Überarbeitungen zu informieren.

Alle Personen, die in die Meldung, Aufklärung und Bearbeitung involviert sind, verpflichten sich, die gemeldeten Fälle streng vertraulich zu behandeln und die Identität der betroffenen Kinder, Informanten*innen und beschuldigten Personen in angemessener Weise zu schützen.

Meldung und Anzeige von Verdachtsfällen

Verdachtsfälle können nur dann untersucht und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet werden, wenn sie beim Kinderschutzteam gemeldet und angezeigt wurden. In safe hands hat sieben Beschwerdewege entwickelt, um allen Menschen das Melden von Verdachtsfällen und anderen kinderschutzrelevanten Beschwerden einfach und zugänglich zu machen:

1. Reflektionsrunden

Bei den im drei-monatigen Rhythmus vorgesehenen Besuchen der Schul- oder Standortmanager*innen finden mit allen Kindern Reflektionsrunden statt, die von den Trainern*innen angeleitet werden. Über standardisierte Fragen sollen die Kinder zu Rückmeldungen hinsichtlich kinderschutzrelevanter Themen angeregt werden (u.a. Verhalten der Trainer*innen, Umgang untereinander, Partizipationsmöglichkeiten)

2. Gesprächsräume für Kinder

Im Anschluss an die Reflektionsrunden eröffnet der Schul-bzw. Standortmanger*die Schul-bzw. Standortmanagerin einen abgesteckten, einsehbaren Gesprächsraum, in dem die Kinder in persönlichen und vertraulichen Gesprächen Beschwerden direkt äußern können.

3. Meldebriefe

Auf den letzten beiden Seiten dieses Kinderschutzkonzeptes sowie in den zugehörigen Informationsmaterialien stellt In safe hands einen an das Kinderschutzteam adressierten, portofreien Briefumschlag inklusive Meldebrief zur Verfügung. Akute Verdachtsfälle können so schnell und standardisiert an das Kinderschutzteam gemeldet werden. Es ist sicherzustellen, dass das Kinderschutzkonzept bzw. die zugehörigen Informationsmaterialien an die Kinder, ihre Familien sowie die Projekt,- Schul – und Standortpartner*innen ausgehändigt werden, sodass dieser Meldeweg zur Verfügung steht.

4. Kinderschutz-Mail

Darüber hinaus hat In safe hands unter kinderschutz@insafehands.de eine E-Mail-Adresse für die Meldung von Verdachtsfällen oder kinderschutzrelevanten Beschwerden eingerichtet, die von der kinderschutzbeauftragten Person sowie zwei Mitgliedern des Kinderschutzteams abgerufen wird.

5. Persönliche Gespräche

Alle Mitarbeitenden von In safe hands stehen jederzeit für persönliche Gespräche bereit, in denen Verdachtsfälle oder Beschwerden geäußert werden können. Die Mitarbeitenden sind instruiert, kinderschutzrelevante Fälle und Beschwerden anhand des internen Meldeformulars zu dokumentieren und unmittelbar an das Kinderschutzteam weiterzuleiten, das dann über die Auslösung des Fallmanagementsystems entscheidet.

6. Schulindividuelle Austauschformate

Außerdem steht In safe hands mit jeder Schule im engen Austausch und regt die Reflektion unseres Projektes in schulindividuellen Austauschformaten, wie z.B. in Klassenparlamenten, an.

7. Ombudsperson

Außerhalb der Strukturen von In safe hands können Verdachtsfälle zudem bei der Ombudsperson gemeldet werden. Betrifft der Verdachtsfall Mitarbeitende von In safe hands, so leitet sie diesen an die kinderschutzbeauftragte Person des Vereins weiter. Sollte sich der Verdacht gegen Mitglieder der Vorstandsebene, der Projektmanager*innen-Ebene oder des Kinderschutzteams wenden, wird die Ombudsperson automatisch Mitglied des einzuberufenden Fallmanagementteams.

Umgang mit nicht kinderschutz-relevanten Beschwerden

Sollten Beschwerden das Kinderschutzteam erreichen, die von diesem nach ausführlicher Prüfung als nicht kinderschutzrelevant eingeordnet werden, so werden diese dennoch ernst genommen. Dem Absender*der Absenderin wird eine persönliche Rückmeldung gegeben und seine*ihre Anmerkung findet ggf. in der Weiterentwicklung der Projekte Berücksichtigung.

Untersuchung von Verdachtsfällen

Erreichen Beschwerden und Verdachtsfälle die kinderschutzbeauftragte Person von In safe hands, setzt diese gemeinsam mit dem Kinderschutzteam das Fallmanagementteam ein, das den Sachverhalt weiter erfasst und gemäß des standardisierten Prozesses abhandelt. Ab dem Zeitpunkt der Meldung eines Verdachtsfalls und während des gesamten Untersuchungsprozesses ist das oberste Ziel immer, das Wohl und den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Dazu wird das Interesse des Kindes erfragt und weitestgehend berücksichtigt, ausgenommen dieses Interesse widerspricht dem Schutz des Kindes. Zusätzlich wird geprüft, ob eine medizinische oder psychologische Betreuung nötig ist und diese wird ggfs. vermittelt.

Das Fallmanagementteam besteht immer aus der kinderschutzbeauftragten Person, der entsprechenden projektleitenden Person sowie dem Schul- bzw. Standortmanager*der Schul- bzw. Standortmanagerin, in dessen*deren Wirkungsbereich der Verdachtsfall aufgetreten ist. Bei Bedarf kann sich das Fallmanagementteam externe Unterstützung suchen, bspw. durch die kinderschutzbeauftragten Personen der Projektpartner*innen, die Ombudsperson oder Fachexperten*innen. Wird der Verdacht als „medial relevant“ eingeschätzt, erfolgt hinsichtlich der Krisenkommunikation eine Beratung durch die leitende Person aus dem Bereich Kommunikation.

Die Untersuchung eines Verdachtsfalls durch das Fallmanagementteam folgt einem standardisierten Prozess:

1. Einberufung des Fallmanagementteams durch die kinderschutzbeauftragte Person (ggf. unter Einbezug der Ombudsperson)

2. Überprüfung der vorliegenden Informationen anhand des Formulars zur Meldung von Verdachtsfällen bzw. anhand der von extern eingereichten Materialien

3. Entscheidung darüber, ob und welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollen

4. Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten

5. Identifizierung der zu befragenden Personen (Person, die Fall gemeldet hat, Projektumfeld, betroffenes Kind und beschuldigte Person etc.) und deren Befragung – falls erforderlich

6. Einschätzung der Situation durch das Fallmanagementteam mit den möglichen Ergebnissen: Verdacht erhärtet sich nicht, Verstoß gegen interne Richtlinien oder Verdacht bestätigt sich

7. Dokumentation der Untersuchung (Inhalt: Zusammenfassung, Beschreibung des Kontextes, Ablauf der Untersuchung mit Mitgliedern, Rollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationsabläufen, Ergebnisse, Erkenntnisse, Empfehlungen und Handlungsplan)

8. Information der beteiligten Personen über die Untersuchungsergebnisse und Maßnahmen

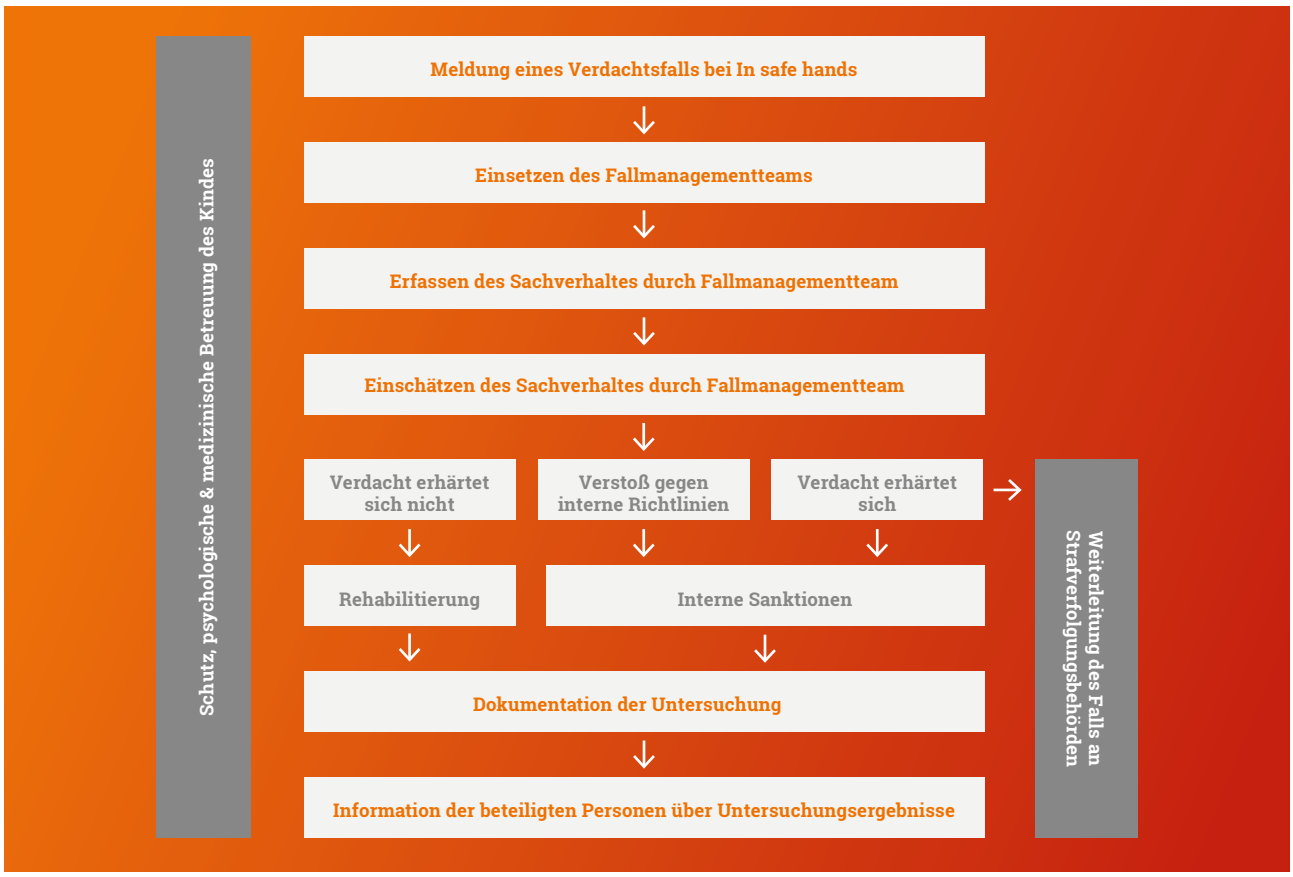

Das Fallmanagementsystem von In safe hands

HANDLUNGSPRINZIPIEN DES FALLMANAGEMENTTEAMS

Alle Mitglieder des Fallmanagementteams sowie die eingebundenen externen Personen verpflichten sich dazu, im Kontext der Untersuchung die folgenden Prinzipien einzuhalten:

- Das Wohl, das Interesse und der Schutz des Kindes sind oberste Prämissen
- Alle eingehenden Meldungen werden ernst genommen und schnell bearbeitet.
- Alle involvierten Personen sind über die einzelnen Schritte der Untersuchung zu informieren.
- Das Fallmanagementteam bewahrt größtmögliche Diskretion. Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeit durch Mitglieder des Fallmanagementteams kann (arbeits-) rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Die Befragung von Kindern erfolgt auf sensible Weise durch geschulte und erfahrene Personen (z.B. Psychologen*innen, Sozialarbeiter*innen oder Polizisten*innen), um das Wohl der Kinder zu schützen und um strafrechtlich relevante, gerichtsverwertbare Aussagen der Kinder qualitativ und zulässig zu erheben. Das Kind kann von einer unterstützenden Vertrauensperson begleitet werden.
- Für die beschuldigte Person gilt die Unschuldsvermutung bis das Gegenteil bewiesen wird. Sie hat Anspruch auf einen Rechtsbeistand und die Begleitung einer Vertrauensperson bei Befragungen.

Fallbewertungen

Das konkrete Vorgehen in einem Verdachtsfall findet immer im Einklang mit der aktuellen deutschen Gesetzeslage (arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Einordnung) statt. Basierend auf den gesammelten Erkenntnissen zum konkreten Sachverhalt können sich die folgenden Fallbewertungen ergeben:

Verdacht erhärtet sich nicht

Falls notwendig, werden Rehabilitierungsmaßnahmen für die zu Unrecht verdächtigte Person eingeleitet.

Verstoß gegen interne Richtlinien

Liegt ein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder andere interne Richtlinien von In safe hands vor, der aber definitiv keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, folgt eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung des Täters*der Täterin.

Verdacht bestätigt sich

Stellt sich heraus, dass sich der Verdacht bestätigt und sich auf einen strafrechtlich relevanten Tatbestand beziehen könnte, wird der Fall in der Regel an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung des nationalen Rechtskontextes können Opferschutzgründe es erforderlich machen, von einer Strafanzeige abzusehen.

Neben den strafrechtlichen Konsequenzen werden von In safe hands (arbeits-)rechtliche Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden eingeleitet (z. B. Freistellung, Abmahnung, Kündigung). Die Umsetzung obliegt dem Vorstand, der durch das Kinderschutzteam beraten wird.

Dokumentationspflicht von In safe hands

Alle involvierten Personen werden über den Ausgang der Untersuchung sowie über getroffene Maßnahmen informiert. Jeder einzelne Fall, der von einem Fallmanagementteam von In safe hands bearbeitet wurde, wird nach vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz strikt gewahrt. Die Dokumentationspflicht obliegt der kinderschutzbeauftragten Person, die von den Mitgliedern des jeweiligen Fallmanagementteams unterstützt wird.

ANHANG 1: VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITENDE VON IN SAFE HANDS E.V.

Dieser Verhaltenskodex zielt darauf ab, Mitarbeitenden von In safe hands e.V. einen klaren Handlungsrahmen im Umgang mit Kindern und ein eindeutiges Werteverständnis zu vermitteln. In safe hands setzt organisationsintern verschiedene Präventionsmaßnahmen um, die das Risiko von gewaltsamen Handlungen an Kindern minimieren.

Ich, ... (Vorname, Name) bin mir der Verantwortung als Mitarbeiter*in von In safe hands bewusst und reflektiere regelmäßig mein Verhalten. Gemeinsam mit dem gesamten Team von In safe hands verpflichte ich mich, Kinderrechte jederzeit umfassend zu achten und Kinder vor Gewalt in unserer Organisation zu schützen.

Positive Lern- & Spielatmosphäre und Beziehungsgestaltung zu den Kindern

- Ich wertschätze die Vielfalt der Kinder und schütze sie vor Diskriminierung, Demütigung und Geringschätzung jeglicher Art.
- Ich spreche die Kinder mit ihrem Namen an.
- Ich achte die persönlichen Bedürfnisse und die individuelle Entwicklung der Kinder und bin entsprechend besonders sensibilisiert für gefährdete und benachteiligte Kinder.
- Ich schaffe eine geschützte Lern- & Spielatmosphäre, in der sich die Kinder spielerisch und sorgenfrei bewegen können.
- Ich bin sensibel im Umgang mit den Gefühlen der Kinder, stärke sie in emotional schwierigen Situationen, höre ihnen zu und biete ihnen bei Bedarf ein persönliches Gespräch an.
- Ich gebe den Kindern Möglichkeiten, das Projekt entsprechend ihrem Entwicklungsstand mitzugestalten und selbstbestimmt zu handeln.
- Ich begegne Kindern respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als anleitende erwachsene Person nicht aus. Ich erkläre den Kindern mein Handeln und meine Entscheidungen so transparent wie möglich.
- Ich befolge die Kommunikationsstandards von In safe hands und bin mir bewusst, dass ich keine Fotos, Videos, o.Ä. von den Kindern machen darf. Niemals werde ich Bildmaterial in sozialen Netzwerken hochladen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können. Ich ziehe verbale Kommunikation körperlichen Berührungen vor.
- Ich füge keinem Kind durch feste Berührungen, Schläge, Tritte, Schupsen o.Ä. körperliche Schmerzen zu.

- Ich nutze keine körperlichen Zurechtweisungen oder Maßregelungen. Ich löse Konflikte verbal und gewaltfrei. Dazu zählt, dass ich nicht schreie, beleidige und pfeife.

- Wenn ich Kinder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Grenzen, zum Beispiel bei Hilfestellung, berühre, begleite ich die Berührung verbal.

Beachtung der persönlichen Grenzen

- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.

- Ich berühre Kinder nicht zu meinem Vergnügen und nicht länger als nötig.

- Ich trage angemessene Kleidung und verzichte in der Sporthalle auf Schmuck.

- Ich leite Kinder nur dann zur eigenständigen Einnahme von Medizin an, wenn ich von Eltern, Lehrern*innen oder Erziehern*innen schriftlich über die Einnahme instruiert wurde.

- Ich gebe keine Geschenke an Kinder (auch keine Nahrungsmittel), außer es wurde in Absprache mit der jeweiligen Projektleitung von In safe hands vereinbart.

- Ich achte darauf, dass die Kinder in der Umkleidekabine nicht beobachtet werden können.

- Ich halte mich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum auf.

- Ich halte mich grundsätzlich nicht in der Umkleide auf, wenn die Kinder sich umziehen – mit Ausnahme von Notfallsituationen, dann jedoch mit Ankündigung (wie z.B. Streit oder Kummer).

- Ich spreche in keiner sexuell eindeutigen oder zweideutigen Tonlage oder Sprache.

- Ich zeige Kindern weder mich noch andere Personen in anzüglichen oder pornographischen Darstellungen.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und einzugreifen, wenn in meinem Arbeitsumfeld gegen diesen Kodex verstoßen wird. Sollte ich vom Kodex aufgrund von Eigen- oder Fremdgefährdung abweichen müssen, verpflichte ich mich, dies umgehend an das Kinderschutzteam von In safe hands zu melden.

Mit meiner Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex erkenne ich gleichzeitig auch die pädagogischen Grundsätze von In safe hands, wie sie zum Zeitpunkt meiner Unterschrift gelten, an.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

ANHANG 2: VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR BESUCHER*INNEN IN PROJEKTEN VON IN SAFE HANDS E.V.

Mit Ihrer Zustimmung zu den folgenden Verhaltensrichtlinien sowie ihrer entsprechenden Einhaltung unterstützen Sie uns dabei, den Schutz der Kinder in unseren Projekten und die Achtung ihrer Rechte jederzeit zu wahren. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

Verhaltensrichtlinien

- Ich begegne Kindern respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Person nicht aus.
- Ich erkläre den Kindern auf Nachfrage, warum ich das Projekt besuche und was ich während des Besuchs mache.
- Ich halte mich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder (auch keine Nahrungsmittel).
- Ich halte mich grundsätzlich nicht in der Umkleide auf, wenn die Kinder sich umziehen.
- Ich trage angemessene Kleidung.
- Ich verzichte auf Körperkontakt mit Kindern.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern aus.

Ich, ... (Vorname, Nachname), bin mir bewusst, dass ich auch als Besucher*in eines Projektes von In safe hands eine Verantwortung für das Wohl der daran teilnehmenden Kinder trage. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Verhaltensrichtlinien im Rahmen meines Besuchs im Projekt von In safe hands jederzeit einzuhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

ANHANG 3: VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR EXTERNE BERICHTERSTATTENDE PERSONEN

Mit Ihrer Zustimmung zu den folgenden Verhaltens- und Kommunikationsrichtlinien sowie ihrer entsprechenden Einhaltung unterstützen Sie In safe hands e.V. dabei, die Würde und die Identität der Kinder jederzeit zu wahren und Kinderrechte umfassend zu achten. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

Verhaltensrichtlinien

- Ich begegne Kindern respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Person nicht aus.
- Ich erkläre den Kindern auf Nachfrage, warum ich das Projekt besuche und was ich während des Besuchs mache.
- Ich halte mich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder (auch keine Nahrungsmittel).
- Ich halte mich grundsätzlich nicht in der Umkleide auf, wenn die Kinder sich umziehen.
- Ich trage angemessene Kleidung.
- Ich verzichte auf Körperkontakt mit Kindern.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern aus.

Kommunikationsrichtlinien

- Ich berichte weder geringschätzend, noch demütigend und blamierend über die Kinder in den Projekten von In safe hands.
- Ich vermeide Reduzierungen auf Opfer- oder andere stereotype Rollen sowie das Bedienen gängiger Klischees.
- Ich nehme nur die Kinder in meine medialen Inhalte auf, für die laut Auskunft der Projektleitung von In safe hands eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bzw. der Betreuungsperson vorliegt. Kinder, die mit einem Leibchen gekennzeichnet sind, nehme ich nicht in meine medialen Inhalte auf.
- Ich verwende Pseudonyme für die Kinder, es sei denn, die Nennung des Namens ist im ausdrücklichen Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt explizit mit Einverständnis des Kindes und der gesetzlichen Vertreter*innen bzw. Betreuungspersonen. Wenn möglich, suchen sich die Kinder ihren Alias-Namen selbst aus.
- Ich achte darauf, dass die Kinder auf Bildaufnahmen angemessen bekleidet sind.

Ich, ... (Vorname, Nachname), bin mir meiner Verantwortung als berichterstattende Person im Hinblick auf eine wahrheitsgemäße, würdevolle und identitätsschützende öffentliche Darstellung der Kinder bewusst. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Kommunikationsrichtlinien im Rahmen meiner Berichterstattung über die Arbeit von In safe hands jederzeit einzuhalten und entsprechend der Verhaltensrichtlinien zu handeln.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

KINDERSCHUTZ ANNE CASTROPER

Unter dem Projekttitel Kinderschutz anne Castroper hat In safe hands e.V. in enger Zusammenarbeit mit der VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA sowie beraten und begleitet von dem Kindernothilfe e.V. einen 12-monatigen Prozess durchlaufen, in dem beide Organisationen ganzheitliche Kinderschutzkonzepte entwickelt haben.

Zu Beginn des Prozesses wurden die Mitglieder der Konzeptteams von In safe hands und VfL Bochum 1848 von der Kindernothilfe umfassend geschult. Schwerpunkte der viertägigen Schulung waren u.a. die Elemente eines Kinderschutzkonzeptes, Formen der Kindeswohlgefährdung sowie die aktuelle Rechtslage in Deutschland.

Anschließend haben die beiden Konzeptteams, jeweils angeleitet von einem Trainer*einer Trainerin der Kindernothilfe, intern an einem individuellen Kinderschutzkonzept für ihre Organisation gearbeitet. In einem regelmäßigen wertvollen Austausch in

Workshops wurden die Entwicklungsschritte der beiden Organisationen aufgezeigt und neues Wissen sowie neue Ansätze erarbeitet.

Das nun vorliegende Kinderschutzkonzept von In safe hands ist das Ergebnis einer sehr wertschätzenden und intensiven Zusammenarbeit der drei oben genannten Organisationen. Für diese Zusammenarbeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Darüber hinaus gilt ein besonderer Dank dem DFL Deutschen Fußball Liga e.V., der das Projekt durch seine Unterstützung aus dem Pool zur Förderung innovativer Fußball- und Fankultur PFiFF ermöglicht hat.

Niklas Alof
Programme Manager Sport
Training & Consulting
Tel.: +49 203.7789-109
niklas.alof@knh.de
kindernothilfe.de/schulungen

Matthias Mühlen
Leiter CSR

Tel.: +49 0)234 - 9518-212
muehlen@vfl-bochum.de
vfl-bochum.de/ verein/ unsere-verantwortung

Mit Unterstützung aus dem Pool zur Förderung innovativer Fußball- und Fankultur „PFiFF“ des DFL Deutsche Fußball Liga e.V.
dfl.de/de/fans/pfiff/

HELFEN SIE UNS DABEI, KINDER ZU SCHÜTZEN!

Kinderschutz ist dann am wirksamsten, wenn möglichst viele Menschen für das Thema sensibilisiert sind. Unser Kinderschutzkonzept soll nicht nur sicherstellen, dass Kinder in den Projekten von In safe hands jederzeit geschützt sind. Es soll zudem alle Menschen, die sich im Wirkungskreis des Konzeptes befinden (Kinder, Eltern, Lehr- und Erziehungskräfte, Trainer*innen) dazu ermuntern, achtsam zu sein und mögliche kinderschutzrelevante Besorgnisse an das Kinderschutzteam von In safe hands zu melden. Besorgnismeldungen können jederzeit formlos per Mail an kinderschutz@insafehands.de erfolgen. Zudem können Besorgnisse über das Meldeformular auf der letzten Seite dieses Konzeptes dokumentiert und mit dem bereits adressierten und frankierten Briefumschlag an das Kinderschutzteam von In safe hands übermittelt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

„DIE AUFGABE DER UMGEBUNG IST ES NICHT, DAS KIND ZU FORMEN, SONDERN IHM ZU ERLAUBEN, SICH ZU OFFENBAREN.“

Maria Montessori

IMPRESSUM

In safe hands e.V.
Winterstraße 2
50354 Hürth

info@insafehands.de
www.insafehands.de

Vorstand
Jonas Ermes, Andreas Luthe, Tobias Schmidt

Vereinsregister
Amtsgericht Köln, VR 18685

Konzepterarbeitung
Greta Tacke, Annabell Röhrig, Markus Lüke,
Gabi Ermes, Jonas Ermes

Fotografen*innen
Sarah Rauch, Tim Kramer

Design & Layout
Katja Weber
Des Wahnsinns Fette Beute
Am Zollstock 3
57439 Attendorn

Sämtliche Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung von In safe hands e.V.

In safe hands e.V.
Winterstraße 2
50354 Hürth

INSAFEHANDS.DE